

Schutzkonzept unter Covid-19 für das Museum Bourbaki Panorama

Die Covid-19-Verordnung besondere Lage und die Änderungen vom 14. April 2021 sind in Kraft.

1. Ziel des Schutzkonzepts

Dieses Dokument regelt die Bedingungen, unter welchen das Museum geöffnet, betrieben und besucht werden kann.

Die Umsetzung und Einhaltung dieses Konzepts sollen einerseits die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus minimieren und dadurch Besuchende und Museumspersonal vor einer Infizierung schützen. Andererseits soll damit den Besuchenden ein weitgehend uneingeschränkter Museumsbesuch ermöglicht werden.

2. Maskentragpflicht

Es gilt eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in den Aussenbereichen von Einrichtungen: Diese Regel gilt für alle Schweizer Museen in allen öffentlich zugänglichen Bereichen (Ausstellungsräume sowie für Besichtigungsorte im Freien, Empfang, sanitäre Anlagen, Shop usw.). Die Regel gilt für BesucherInnen ab 12 Jahren.

Das Museumspersonal ist verpflichtet, die Maskenpflicht durchzusetzen. Personen, die keine Gesichtsmaske tragen, sind auf die Maskenpflicht aufmerksam zu machen. Bei unberechtigter Weigerung, der Maskenpflicht nachzukommen, ist ihnen der Zutritt zu verweigern beziehungsweise sind sie aus der Einrichtung zu verweisen.

3. Handhygiene

Alle Personen im Museum reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

Toiletten / Desinfektion

In den Toiletten für Besuchende (im UG) und für Mitarbeitende ist gewährleistet, dass man sich jederzeit gründlich mit Seife die Hände waschen kann.

Beim Eingang/Ausgang des Gebäudes sowie an der Museums-Réception steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Besuchende können sich die Hände beim Betreten und Verlassen des Gebäudes desinfizieren.

Garderobe

Da wir nicht garantieren können, dass an offenen Garderoben Kleidungsstücke von Besuchenden, Kleiderbügel oder Gegenstände (z.B Kleiderbügel) versorgt oder entnommen werden, ohne dass andere Kleider oder Gegenstände angefasst werden, bieten wir Besuchenden eine Garderobe auf eigene Verantwortung an. Es können vom Museumspersonal keine Taschen von Besuchenden zur Aufbewahrung angefasst werden. Im Fall von Regen können Schirme in den Schirmständer gestellt werden. Es sollen keine fremden Schirme angefasst werden.

Bezahlung

Wir bitten die Besuchenden um Bezahlung per Kredit-/Bankkarte, wenn möglich kontaktlos.

4. Abstand halten

Mitarbeitende und andere Personen halten Abstand zueinander.

Empfang Museum

Der Wartebereich vor dem Empfang und der unmittelbare Zugang zum Museum (Drehkreuz) ist mit Bodenmarkierungen im Abstand von 2 Metern gekennzeichnet.

Anzahl Besuchende im Museum

Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 1,5 Meter. Es dürfen sich nicht mehr als 40 Personen gleichzeitig im Museum (Bildraum und Ausstellungsraum) aufhalten. Die Mitarbeitenden an der Museums-Réception überwachen die Gesamtzahl und dosieren den Einlass der Besuchenden entsprechend.

Schulkinder, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, sind von der Abstandsregel nicht betroffen. Die Maximalanzahl im Museum gilt auch für Kinder bei individuellen Besuchen.

Eine Schulklasse oder eine Gruppe von Kindern im Rahmen eines organisierten Freizeitangebots darf die erlaubte Raum-/Museumskapazität übersteigen. Diese Kinder und Jugendlichen werden bei der Berechnung der zulässigen Besucherzahl nicht mitgerechnet. Dasselbe gilt für die offizielle Fach-/Begleitpersonen (z.B. LehrerInnen). Es kann sich jedoch nur eine Schulklasse oder Gruppe von Kindern gleichzeitig im Museum Bourbaki Panorama aufhalten.

Das Museum ist über zwei separate Rundtreppen erschlossen, eine für den Aufgang, eine für den Ausgang (Einbahnwege, damit sich Besuchende auf den Treppen möglichst nicht kreuzen.). Die Treppen sind deutlich gekennzeichnet.

Büros, Arbeitsräume, Archiv

Für alle Mitarbeitende gilt Maskenpflicht. Im Museumsbetrieb ist normalerweise nur eine Person pro Raum anwesend (Empfang Museum, Museumsleitung, Restaurator/in, Hauswart). Bei Schichtwechsel oder für Absprachen halten die Mitarbeitenden genügend Abstand, auch mit Masken. Auf Händeschütteln und Begrüssungskuss wird verzichtet.

5. Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Oberflächen Empfang / Büro

Theke, Bezahlterminal, Türklinken etc. am Empfang und im Büro werden vom Museumspersonal regelmässig gereinigt und desinfiziert. Dasselbe gilt für gemeinsam genutzte Infrastruktur wie Arbeitsflächen, Telefon, Computer, Tastatur, Touchscreen Kasse, Touchscreen Hörspiel, etc.

Oberflächen Museum

Handläufe der Treppen und Geländer, Sitzbänke im Museum sowie die Scheiben vor den Exponaten werden regelmässig durch das Museumspersonal gereinigt.

Tablet App

Es ist möglich, das Museum mit der Tablet-App «My Bourbaki Panorama» zu besuchen. Die Kopfhörer und Tablets werden nach jeder Benutzerin / jedem Benutzer gründlich desinfiziert. Besuchenden wird empfohlen eigene Kopfhörer zu nutzen.

Abfall

Abfalleimer, insbesondere bei Handwaschgelegenheiten werden regelmässig geleert. Möglicherweise infektiöser Abfall (Gesichtsmasken, benutze Taschentücher, Kleenex) entsorgen Mitarbeitende unmittelbar nach Gebrauch in einem separaten Beutel. Besuchende werden gebeten, persönlicher Abfall – insbesondere Taschentücher und Hygienemasken – ausserhalb des Gebäudes in einem öffentlichen Mülleimer auf dem Löwenplatz zu entsorgen.

Toiletten-Reinigung

Die Toiletten für Besuchende (UG) sowie die gemeinsam genutzten Flächen aller Mieter und Miteigentümer im Gebäude werden regelmässig durch die Firma Vebevo AG gereinigt.

6. Besonders gefährdete Personen

Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören (+ 65 Jahre oder gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus¹), setzen wir keiner Gefahr aus. Wir informieren die besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte.

¹ Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

7. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Erkrankte Mitarbeitende sollen nicht zur Arbeit erscheinen, resp. schicken wir aus Schutz vor Infektionen umgehend nach Hause und fordern sie auf, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren und einen Arzt zu kontaktieren.

Das gilt auch für Mitarbeitende mit nur leichten Symptomen.

8. Besondere Arbeitssituation

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Den Mitarbeitenden stellen wir Schutzmasken und OP-Handschuhe zur Verfügung. Über die Nutzung der Schutzausrüstung schulen wir das Personal regelmässig.

9. Informationen

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

Personal

Wir informieren und schulen die Mitarbeitenden über alle Massnahmen, die das Museum eingeleitet hat, damit sie diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.

Wir erinnern an die Verhaltensregeln des BAG: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher in einen separaten Beutel entsorgen.

Besuchende

Wir informieren Besucherinnen und Besucher vorgängig auf unserer Website und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und die erwarteten Verhaltensweisen.

Wir informieren Besuchende, dass sich kranke Personen ins Selbstisolation begeben sollen (Anweisungen BAG) und keine öffentlichen Orte besuchen sollen.

Wir informieren das Publikum, dass das Museumspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist im Museum sichtbar.

10. Management

Die Museumsleiterin bestätigt mit diesem Schutzkonzept, dass sie die regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit Besuchenden sicherstellt. Ebenso stellt sie

sicher, dass Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) für Mitarbeitende und Gäste des Museums regelmässig kontrolliert und nachgefüllt werden.

Für die öffentlichen Bereiche des Gebäudes (Eingangsbereich Gebäude, öffentliche Toiletten im UG des Gebäudes) liegt die Verantwortung für Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel, Seifen, Einweghandtücher etc. bei der dafür beauftragten Firma Vebeago AG.

11. Vermittlungsprogramm und Veranstaltungen

Führungen und Workshops

Veranstaltungen sind in Gruppen bis zu 15 Personen (Kinder und Guides sind inbegriffen) mit Jahrgang 2000 oder älter unter Beachtung folgender Regeln erlaubt:

- Tragen einer Maske (ab 12 Jahre)
- Einhaltung der Kapazitätsgrenzen (Gruppe zählt zur maximal erlaubten Besucherzahl)
- Einhaltung erforderlicher Abstand
-

Führungen und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, die 2001 und später geboren sind

Bei Führung oder Veranstaltungen mit (einer Gruppe von betreuten) Kindern und Jugendlichen, die 2001 und später geboren sind, darf die Gruppe 15 Personen überschreiten (unter Beachtung der Maskenpflicht für Kinder ab 12 Jahren).

- Es dürfen pro Gruppe Begleitpersonen mit dabei sein (Lehrpersonen oder Fachpersonen, so viel wie notwendig).
- Gruppenbesuche von Kindern und Jugendlichen werden bei der Berechnung der zulässigen Besucherzahl nicht mitgerechnet (siehe Punkt 4.)
- Wenn sie nur ihre Eltern oder Erwachsene (Jahrgang 2000 oder früher) begleiten, wird die Gruppe auf 15 Personen begrenzt und die Kinder werden mitgezählt.

Veranstaltungen mit sitzendem Publikum im Bildraum

Bei Veranstaltungen vor sitzendem Publikum im Bildraum sind je nach Art der Veranstaltung und Beanspruchung des Raumes der Auftretenden 25-35 Personen als Publikum erlaubt. Für solche Veranstaltungen gelten folgende Regeln:

- Tragen einer Maske (ab 12 Jahre)
- Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 1,5 Meter
- Für das Publikum gilt während der gesamten Veranstaltung eine Sitzpflicht. Die Sitzplätze müssen den Besucherinnen und Besuchern zugeordnet sein.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist verboten.

Erheben von Kontaktdaten

- Bei Gruppen, Schul- oder Kindergruppen werden die Kontaktdaten der Kontaktperson aufgenommen.

- Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, müssen während 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden. Die betroffenen Personen müssen über die Erhebung und deren Verwendungszweck informiert werden. Im Falle einer Kontrolle durch die kantonalen Behörden müssen Mitarbeitende am Empfang jederzeit Zugang zu der Liste haben.

12. Abschluss

Dieses Schutzkonzept ist zu jeder Zeit von allen Personen, die sich im Museum aufhalten einzuhalten. Die Museumsmitarbeitenden sind gemeinsam mit der Museumsleiterin für die Durchsetzung dieses Konzepts verantwortlich. Sämtliche Mitarbeiter des Museums haben bestätigt, den Inhalt dieses Konzepts zu kennen und zu verstehen.

Luzern, 16. April 2021



Irène Cramm
Museumsleiterin